

Anmeldung und Zusage

Sie können sich ab 5. November 2018 in schriftlicher Form mit dem Formular, siehe Seite 73, anmelden oder online über unsere Homepage www.lvkita.de.

Telefonische Anmeldungen können wir leider nicht annehmen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt die Mitgliedsnummer Ihrer Einrichtung mit an. Diese finden Sie auf dem Adresskleber auf der hinteren Umschlagseite dieses Fortbildungsprogramms.

Die Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet. Sie erhalten von uns eine Zusage in Form einer Anmeldebestätigung mit Rechnung. Durch diese wird Ihre Anmeldung verbindlich.

Warteliste

Sollte die gewünschte Veranstaltung ausgebucht sein, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung. Ihren Anmeldewunsch führen wir dann auf der Warteliste. Wir informieren Sie sofort, wenn ein Platz für Sie frei wird.

Die Angaben auf unserer Homepage über freie Veranstaltungen sind unverbindlich, d. h., sie haben lediglich informativen Charakter.

Bezahlung

Bitte bezahlen Sie den Teilnahmebetrag bis spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn an:

Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.
IBAN: DE53600501010002733629

Wenn Sie sich am bargeldlosen Zahlungsverkehr mittels Einzugsermächtigung beteiligen, hat es für Sie den Vorteil, dass wir den Teilnahmebeitrag jeweils zur Monatsmitte vor dem Veranstaltungstermin von Ihrem Konto einziehen.

Wenn Sie mittels Einzugsermächtigung bezahlen, dann geben Sie bitte unbedingt den/die Kontoinhaber(in) sowie die IBAN an. Diese Angabe ist für die Banken zwingend erforderlich.

Teilnahmebeitrag

Den Teilnahmebeitrag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung.

Dieser Beitrag enthält nur in ausgewiesenen Fällen Unterkunft und Verpflegung.

Wird im Tagungshaus Verpflegung angeboten und Sie nehmen diese nicht in Anspruch, so kann der Teilnahmebeitrag nicht reduziert werden.

Wenn die Ausschreibung einen Hinweis enthält, dass die Möglichkeit besteht, in eigener Regie eine Übernachtung zu organisieren, finden Sie die Adresse des Tagungshauses bzw. andere Übernachtungsmöglichkeiten auf unserer Homepage unter www.lvkita.de/uebernachtungsmoeglichkeiten.html.

Kostenübernahme

Die Kosten einer vom Dienstgeber veranlassten Qualifizierungsmaßnahme – einschließlich Reisekosten – werden grundsätzlich vom Dienstgeber getragen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ein möglicher Eigenbeitrag wird in einer Qualifizierungsvereinbarung geregelt. Dabei sind Dienstgeber und Beschäftigte bzw. Mitarbeitervertretungen gehalten, die Grundsätze einer fairen Kostenverteilung unter Berücksichtigung des betrieblichen und individuellen Nutzens zu regeln. Ein Eigenbeitrag der Beschäftigten kann in Geld und/oder Zeit erfolgen.

Vom Dienstgeber veranlasst sind alle Qualifizierungsmaßnahmen, die von ihm genehmigt sind. Reisekosten umfassen Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.

Der Grundsatz ist die Kostenübernahme durch den Dienstgeber, die Kostenbeteiligung des Beschäftigten ist die Ausnahme. Bei der Erhaltungsqualifizierung kommt in der Regel keine Kostenbeteiligung des Beschäftigten in Betracht. (Siehe Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart [AVO-DRS], veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2010, Nr. 5, 30.3.2010.)

Einladung

Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung wird Ihnen eine Einladung mit weiteren Informationen und die Teilnehmer(innen)liste dieser Veranstaltung zugesandt.

Teilnahmebestätigung

Sie erhalten nach Abschluss Ihrer Fortbildung eine Teilnahmebestätigung von der zuständigen Fachberatungsstelle.

Abmeldung bzw. Rücktritt

Eine Abmeldung ist nur direkt bei der Geschäftsstelle Stuttgart möglich.

Durch die Zunahme kurzfristiger Absagen entstehen dem Landesverband und damit seinen Mitgliedern Kosten, die nicht anderweitig gedeckt werden können und gegebenenfalls die Durchführung der Fortbildung gefährden.

Unser Verband ist nach wie vor bestrebt, die Veranstaltungen durchzuführen, auch wenn nicht in jedem Fall die nötige und kostendeckende Teilnahmezahl erreicht wird. Dies ist aber nur möglich, wenn folgende Rücktrittsregelung beachtet wird:

Erfolgt eine Abmeldung innerhalb acht Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, berechnen wir für die Stornierung 50 % des Teilnahmebeitrages, wenn keine Ersatzperson benannt wird.

Bitte geben Sie uns durch Ihre rechtzeitige Abmeldung eine Chance zur frühzeitigen Weitervermittlung und verschaffen Sie damit Ihren Kolleg(inn)en einen Fortbildungsplatz.

Der Landesverband kann bei geringer Teilnahmezahl vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle erstatten wir Ihnen geleistete Zahlungen zurück.

Teilnahmebedingungen

- Sozialmanagementkurs
- Erziehung – Bildung – Betreuung für die Jüngsten

Für die Teilnahme an diesen beiden Fortbildungsangeboten gelten besondere Teilnahmebedingungen:

Die Inhalte dieser Seminare bauen aufeinander auf. Deshalb kann bei Verhinderung der Teilnahme an einzelnen Blöcken keine Ersatzperson benannt werden. Auch ein Wechsel zwischen einzelnen Lerngruppen ist ausgeschlossen.

Wir benötigen von den Teilnehmenden bei der Anmeldung eine formlose Erklärung des Trägers, dass die Kostenübernahme und die Freistellung für die Dauer der Teilnahme gewährleistet sind.

Haftung

Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Landesverband gegenüber den Teilnehmer(inne)n keine Haftung.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf Seite 69.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Stuttgart.